

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a Ziffer 3 LFGB "Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen"						
Datum Veröffentlichung	Datum Feststellung	Lebensmittelunternehmer/ Inverkehrbringer	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlagen	Bemerkung	Datum der Löschung
22.06.2023	06.03.2023	Plaidter Big Kebaphaus, Alter Kirchplatz 2 a, 56637 Plaidt	Verstöße (Schadnagerbefall) in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen.	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der zweiten Nachkontrolle am 14.03.2023 war kein Schadnagerbefall feststellbar.	23.12.2023
11.07.2023	28.03.2023	Fleischwaren Colmi e.K., Hauptstraße 124, 56182 Urbar	Verstöße (Schadnagerbefall) in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen.	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), Verordnung (EG) Nr. 852/2004, Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV).	Bei der Nachkontrolle am 29.03.2023 war kein Schadnagerbefall mehr feststellbar.	12.01.2024
12.07.2023	29.03.2023 und 09.05.2023	Betriebsstätte „Hotel Emmerich“, Hike Inn Hotels GmbH, Raiffeisenstr.15, 56333 Winningen	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß sowie wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellung, Verarbeitung und Lagerung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 09.05.2023 waren eine Personaltoilette und ein Umkleieraum vorhanden. Bei der Nachkontrolle am 06.06.2023 waren alle Mängel behoben.	13.01.2024
23.08.2023	22.05.2023	„Ulrike's Kulturbackhaus GmbH“, Kastorbachstraße 16, 56330 Kobern-Gondorf	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellung, Lagerung, Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	§ 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 24.05.2023 waren die Torten- und Kuchentheke sowie die Kühltheke für Belegware instand gesetzt und die Hygienemängel behoben.	24.02.2024
29.08.2023	15.06.2023	Weinhaus „Zur Sonne“, Marktstraße 21, 56333 Winningen	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	§ 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004	Bei der Nachkontrolle am 22.06.2023 waren die Hygienemängel abgestellt.	01.03.2024
31.08.2023	11.07.2023	Landhauskonditorei Ulrike Schmitz, Hauptstraße 120, 56332 Wolken	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellung, Lagerung, Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen sowie Schädlingbefall).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 13.07.2023 waren die Hygienemängel zum Großteil abgestellt. Bei der Nachkontrolle am 17.07.2023 waren die Hygienemängel abgestellt und es wurde kein Schädlingbefall mehr festgestellt.	03.03.2024

Datum Veröffentlichung	Datum Feststellung	Lebensmittelunternehmer/ Inverkehrbringer	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlagen	Bemerkung	Datum der Löschung
19.09.2023	15.06.2023	Landgasthaus Silberdistel, Kirchstraße 77, 56745 Rieden	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellung, Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen sowie überlagerte Lebensmittel).	Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 16.06.2023 waren die Mängel behoben.	20.03.2024
20.09.2023	29.06.2023	Eiscafé Fabio, Bahnstraße 59, 56743 Mendig	Verstöße (Schadnagerbefall und überlagerte Lebensmittel) in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen.	Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 30.06.2023 waren die Mängel behoben.	21.03.2024
09.10.2023	10.07.2023	„Pizzeria Da Roberto“, Marktstraße 64, 56727 Mayen	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen, und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	§ 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.		10.04.2024